

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Ludwig Spaenle, Helmut Brunner**, Annemarie Biechl, Heinz Donhauser, Gerhard Eck, Christa Götz, Hermann Imhof, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Martin Neumeyer, Sepp Ranner, Roland Richter, Herbert Rubenbauer, Heinrich Rudrof, Alfred Sauter, Hans Spitzner, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Jürgen Ströbel, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Gerhard Wagemann, Max Weichenrieder, Ernst Weidenbusch, Josef Zengerle, Dr. Thomas Zimmermann **CSU**

Drs. 15/9358, 15/9838

Vertretung des Agrarrechts im Forschungs- und Lehrangebot der bayerischen Universitäten und Fachhochschulen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Vertretung des Agrarrechts im Forschungs- und Lehrangebot der bayerischen Universitäten und Fachhochschulen bis zum 1. März 2008 zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf Folgendes einzugehen:

1. Vor allem im ländlichen Raum wächst die Nachfrage nach juristischer Beratung durch Rechtsanwälte mit spezifischen Kenntnissen auf dem Gebiet des Agrarrechts. Gerade vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, das Agrarrecht als eigenständiges Rechtsgebiet in der Juristenausbildung stärker zu betonen, die denkbare Einführung einer entsprechenden Fachanwaltsbezeichnung zu befürworten und zumindest einen Lehrstuhl für Agrarrecht an einer der sieben juristischen Fakultäten einzurichten.
2. In zahlreichen anderen europäischen Ländern gibt es Lehrstühle für Agrarrecht und Studiengänge, die mit dem Master für Agrarrecht abschließen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses sollten entsprechende Masterstudiengänge auch an bayerischen Hochschulen angeboten werden.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident